



QC CHECK

Tierwohl in der Milchviehhaltung mit System

Datenschutzkonzept

INFORMATIONEN ZUR ERHEBUNG, VERARBEITUNG UND NUTZUNG RELEVANTER
BETRIEBSDATEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER BETRIEBLICHEN EIGENKONTROLLE
UND UMSETZUNG DES NATIONALEN TIERWOHLMONITORINGS IM RAHMEN
DER MILCHKONTROLLE



Inhaltsverzeichnis

1	Das Projekt Q Check	3
2	Rechtliche Grundlagen	3
3	Zweck des Datenschutzkonzeptes	4
4	Technische und organisatorische Maßnahmen	4
5	Weiterleitung und Verarbeitung von Daten	5
6	Verwendete Daten und Beschreibung der Schnittstellen	6
7	Ausblick	6



1 Das Projekt Q Check

Das Wohl der Tiere ist für Milchviehalter*innen von großer Bedeutung und gelangt in den vergangenen Jahren zunehmend in den Fokus der Öffentlichkeit. Mit der Verankerung der betrieblichen Eigenkontrolle im Tierschutzgesetz sind Nutztierhalter*innen verpflichtet, die Tierwohlsituation zu erheben und zu bewerten. Gleichzeitig erwachsen aus der politischen und gesellschaftlichen Diskussion neue Ansprüche an die Nutztierhaltung. Forderungen nach einem nationalen Tierwohlmonitoring werden fortlaufend gestellt, um das Wohlergehen der Tiere deutschlandweit messbar zu machen.

§ 11 Abs. 8, TierSchG

„Wer Nutztiere zu Erwerbszwecken hält, hat durch betriebliche Eigenkontrollen sicherzustellen, dass die Anforderungen des § 2 TierSchG eingehalten werden. Insbesondere hat er zum Zwecke seiner Beurteilung, dass die Anforderungen des § 2 erfüllt sind, geeignete tierbezogene Merkmale (Tierschutzindikatoren) zu erheben und zu bewerten.“

Auf der Suche nach dazu geeigneten Mitteln haben Wissenschaft und Praxis eine Fülle von Tierwohlintikatoren zusammengestellt, deren flächendeckende und einheitliche Einführung in die Praxis bisher nicht umgesetzt werden konnte. Der Erhebungsaufwand sowohl für Kriterien der Haltungsumwelt als auch für tierbezogene Indikatoren ist zuweilen erheblich. Vor diesem Hintergrund verfolgt das Projekt **Q Check** das Ziel, den Nutzen dieser Maßnahmen für Tier und Mensch deutlich herauszustellen.

Mit der Milchkontrolle, der HIT-Datenbank, der Milchgüteprüfung und dem QM-Milch-System verfügt der deutsche Milchviehsektor seit vielen Jahren über vier etablierte Erfassungs- und Analysesysteme, die kontinuierlich und deutschlandweit einheitlich erhobene Daten verarbeiten. Eine Überprüfung der Eignung dieser Systeme für die Einsatzzwecke „betriebliche Eigenkontrolle“ und „nationales Tierwohlmonitoring“ war Gegenstand der Projektarbeit.

Q Check schafft die Möglichkeit, das Potenzial von bereits verfügbaren Indikatoren auszuschöpfen und bedarfsgerecht für Landwirte*innen, betreuende Tierärzte*innen

und Berater*innen nutzbar zu machen. Für die landwirtschaftliche Praxis bietet **Q Check** folgende Vorteile:

- ✔ **Q Check** nutzt etablierte Daten und Informationen aus vorhandenen Erfassungs- und Analysesystemen, um valide und praktikable tierbezogene Indikatoren automatisiert - im Sinne der betrieblichen Eigenkontrolle - zu bündeln und zu bewerten.
- ✔ Die quartalsweise Darstellung der Ergebnisse über den Q Check-Report reduziert den Dokumentationsaufwand.
- ✔ Betriebliche Schwachstellen können faktenbasiert aufgedeckt und gemeinsam mit betreuenden Tierärzten*innen und/oder Beratern*innen stringent bearbeitet werden.
- ✔ **Q Check** ist ein dynamisches System. Digital vorliegende Daten zu relevanten Tierwohlbereichen sollen und können zukünftig integriert werden.
- ✔ **Q Check** ist eine proaktive Antwort auf die Forderung nach einem nationalen Tierwohlmonitoring. ANONYMISIERT können die gebündelten Daten die Tiergesundheitssituation in Deutschland widerspiegeln und zur Versachlichung der Diskussion beitragen.
- ✔ Die Serviceleistung ist im Rahmen der Milchkontrolle kostenfrei.
- ✔ Eine transparente Kommunikation und Beschreibung zur Verwendung der einbezogenen Daten bilden die Grundlage für das im Nachfolgenden beschriebene Datenschutzkonzept zum Projekt **Q Check**.

2 Rechtliche Grundlagen

Im Einflussgebiet der Europäischen Union ist am 24.05.2016 die Verordnung (EU) 2016/679 - auch als Datenschutz-Grundverordnung bezeichnet (DSGVO) - in Kraft getreten. Diese Regelung ist in nationales Recht umgesetzt und zum 25.05.2018 in Deutschland in Kraft getreten. Die DSGVO regelt sowohl die automatisierte als auch die nicht automatisierte Verarbeitung von Daten mit dem Ziel, den Schutz von verarbeiteten und gespeicherten Daten natürlicher Personen zu gewährleisten. Die in der DSGVO beschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen sollen ein Maßstab für die Arbeit der verantwortlichen Prüfstelle sein und das Vertrauen der beteiligten Personen in eine zweckgebundene sowie sichere Verarbeitung und Nutzung der Daten stärken.

3 Zweck des Datenschutzkonzeptes

In Kapitel 1 sind die Vorteile beschrieben, die sich für die beteiligten Gruppen durch eine Teilnahme am Projekt **Q Check** ergeben. Dies setzt die Bereitschaft der mit den Systemen verbundenen Personengruppen und Unternehmen zur aktiven Teilnahme voraus. Grundlage hierfür ist ein uneingeschränktes Vertrauen der Beteiligten in die vorhandenen und für die Projektzwecke zu erweiternden Datenerfassungs-, Datensicherungs- und Verarbeitungssysteme. Dies gilt aus Sicht der tierhaltenden Betriebe umso mehr, wenn zukünftig einzelne und darüber hinaus bisher noch nicht verwendete Indikatoren für ein nationales Tierwohlmonitoring genutzt werden sollen.

Grundlage für die Akzeptanz und Unterstützung des Projektes ist eine auf die Projektziele abgestimmte Verwendung der zu erhebenden und bereitzustellenden Daten:

- ✔ Erarbeitung und Bereitstellung von Indikatoren, die im Rahmen der betrieblichen Eigenkontrolle verwendet werden können.
- ✔ Erarbeitung und Erstellung eines nationalen Tierwohlmonitorings.
- ✔ Entwicklung von Anwendungen, die auf Basis neuer Möglichkeiten in der Milchuntersuchung die Erkennung von Stoffwechselstörungen ermöglichen.
- ✔ Bereitstellung von Informationen für das betriebliche Management

Insbesondere das zuletzt genannte Projektziel soll einen Beitrag dazu leisten, den Nutzen der zuvor genannten Maßnahmen herauszustellen und deren Akzeptanz zu fördern.

Gleichzeitig soll die Schaffung entsprechender Schnittstellen einen einfachen, aber auch sicheren Zugang zu den vorliegenden Daten in den Betrieben und eingebundenen Datenerfassungssystemen sicherstellen und den administrativen Aufwand für alle Beteiligte möglichst geringhalten. Einheitliche Erfassungsstandards in diesen Systemen sind dabei Voraussetzung für die Integration und Zusammenführung von Daten zu Zwecken der wissenschaftlichen Verarbeitung im Rahmen des Projektes sowie der Entwicklung von Routineanwendungen für die landwirtschaftliche Praxis.

Die Beschreibung und Anwendung des Datenschutzkonzeptes schafft Transparenz in der Verwendung der Daten

und soll somit das Vertrauen aller Beteiligten in dieses System stärken.

4 Technische und organisatorische Maßnahmen

Die in das Projekt **Q Check** eingebundenen Rechenstellen treffen Maßnahmen, die einen schnellen Zugriff auf Daten sowie damit verbunden eine performante Verarbeitung von Daten ermöglichen. Gleichzeitig ist jedoch mit höchster Priorität darauf zu achten, dass Daten in einer sicheren Umgebung übertragen, verarbeitet und gehalten werden. Die genannten Anforderungen werden durch verschiedene technische Maßnahmen gewährleistet:

- ✔ Unbefugten wird der Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen verwehrt. Geeignete Maßnahmen einer Zutrittskontrolle sind u. a. die Installation von Alarmanlagen und codierten Schließsystemen sowie die Einrichtung von Zugangskontrollen oder einer Videoüberwachung.
- ✔ Maßnahmen, die verhindern, dass Datenverarbeitungssysteme von Unbefugten genutzt werden können, werden getroffen. Die sogenannte Zugangskontrolle kann u. a. über die Zuordnung von Benutzerrechten, eine Authentifikation über Benutzername/Passwort, den Einsatz von VPN-Technologien oder den Einsatz von Anti-Viren-Software geschehen.
- ✔ Über eine Zugriffskontrolle wird gewährleistet, dass die zur Nutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die Daten zugreifen, für die ein Zugriff gestattet ist. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach einer Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert oder gelöscht werden können. Die Erstellung eines Berechtigungskonzeptes, die Verwaltung der Rechte durch Systemadministrierende, die Verwendung geeigneter Passwortrichtlinien oder die Protokollierung von Benutzerzugriffen auf Anwendungen können Bestandteile einer Zugriffskontrolle sein.
- ✔ Im Rahmen einer Weitergabekontrolle werden Maßnahmen getroffen, die gewährleisten, dass Daten bei einer elektronischen Übertragung, während des Transportes oder bei der Speicherung auf Datenträ-

gern nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder gelöscht werden können. Für die elektronische Übertragung von Daten über eine Server-Client-Kommunikation (Rechner-zu-Rechner) oder über das Internet (Webservices) wird das Hypertext Transfer Protocol Secure (HTTPS) als Standard für eine abhörsichere Transportverschlüsselung angenommen.

- ☑ Mit Hilfe einer Eingabekontrolle kann nachvollzogen werden, ob und von wem Daten in Datenverarbeitungssystemen eingegeben, verändert oder gelöscht wurden. Die Protokollierung der Eingabe, Änderung und Löschung von Daten in Verbindung mit der Nutzung individueller Benutzernamen und der Vergabe von Zugriffsrechten im Rahmen eines Berechtigungskonzepts sind u. a. dafür geeignete Maßnahmen.
- ☑ Daten werden gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt und sind somit für berechtigte Personen verfügbar. Eine Verfügbarkeitskontrolle kann u. a. durch technische Maßnahmen wie die Sicherstellung einer unterbrechungsfreien Stromversorgung, eine Klimaüberwachung und -steuerung in Serverräumen und die Installation von Feuer- und Rauchmeldeanlagen erfolgen. Gleichzeitig sind Backup- und Recoveryprozesse in Verbindung mit einem Datensicherungskonzept sowie getesteten Abläufen zur Datenwiederherstellung geeignete Maßnahmen, um die Verfügbarkeit von Daten sicherzustellen.
- ☑ Durch geeignete Maßnahmen ist gewährleistet, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden. Das sogenannte Trennungsgebot sieht vor, dass Daten, die unterschiedlichen Verarbeitungszwecken unterliegen, auf getrennten Systemen oder Datenträgern gespeichert werden.

5 Weiterleitung und Verarbeitung von Daten

Neben den technischen und organisatorischen Maßnahmen sind Vorkehrungen zu treffen, die eine Weiterleitung sowie Verarbeitung von Daten im Sinne des Datenschutzes gewährleisten. Gleichzeitig sind diese dazu geeignet, die beteiligten Nutztierhalter*innen und weitere Agierende aktiv an der Auswahl und Bereitstellung von Daten wie auch Indikatoren zu beteiligen und damit das

Vertrauen in die Arbeit sowie den Nutzen des Projektes **Q Check** zu stärken.

Im Mittelpunkt steht dabei die Zustimmung der Betroffenen (Datenverfügungsberechtigten) zur Weiterleitung und Verarbeitung von Daten für das nationale Monitoring. In Bezug auf das in Tabelle 2 aufgeführte Indikatorenset ist davon auszugehen, dass die Verfügung und Verwendung

Tabelle 1: Grundsätze für die Gestaltung und Vorlage von Einverständniserklärungen

Daten	Grundsatz / Fragestellung
Weiterleitung	Welche Daten dürfen weitergeleitet werden?
Berechtigung	Wer darf die Daten weitergeben?
Empfänger	An wen werden die Daten weitergegeben?
Inhalt	Welche Daten werden weitergeleitet und verarbeitet?
Wie werden die Daten weitergegeben?	Die Datenflüsse werden beschrieben.
Verarbeitung	Wer verarbeitet die Daten?
Zweck	Zu welchem Zweck werden die Daten weitergegeben und verarbeitet? → Im Projekt abgestimmt auf die Ziele
Widerruf	Die Möglichkeit zur Rücknahme einer Einverständniserklärung wird eingeräumt. Ein Widerruf gilt ab dem Zeitpunkt der Rücknahme und kann sich nicht auf bereits in der Vergangenheit verarbeitete Daten erstrecken.

von im Rahmen der Milchkontrolle erhobenen Daten zu Zwecken der betrieblichen Eigenkontrolle über Erklärungen der Mitgliedschaft oder Satzungen bei den einzelnen Milchkontrollverbänden geregelt ist. Die Verwendung und Weitergabe von Daten für ein nationales Monitoring ist über diese Zweckbindung nicht abgedeckt. Für die Berechnung und Weitergabe von aggregierten Daten an ein nationales Monitoring sind deshalb einzelbetriebliche Einverständniserklärungen einzuholen.

Zur Erteilung einer Einverständniserklärung sind unterschiedlichen Formate geeignet. Dazu gehören neben dem klassischen Formular einer Einverständniserklärung auch webbasierte Anwendungen, die eine aktive Beteiligung der Betriebsleiter*innen ermöglichen. Über elektronische Anwendungen erteilte Einverständniserklärung sind als elektronisches Formular in der zum Zeitpunkt der Zustimmung gültigen Version abzuspeichern.

Unabhängig vom Format sind bei der Gestaltung und Vorlage von Einverständniserklärungen die in Tabelle 1 aufgeführten Grundsätze zu berücksichtigen.

6 Verwendete Daten und Beschreibung der Schnittstellen

Nach einer zweistufigen Delphi-Befragung wurde im Sommer 2019 der erste Teil eines zugrunde zu legenden Indikatorensets final bestätigt. In der nachfolgenden Tabelle sind diese Tierwohlintakoren aufgelistet. Die Tabelle gibt für jeden Indikator an, aus welcher Quelle dieser stammt, an welchem Ort die Daten gespeichert werden und wer berechtigt ist, diese zu verarbeiten.

Sollen bei Dritten gespeicherte Daten an die im Projekt beteiligten Rechenstellen übergeben werden, ist die Einrichtung entsprechender Schnittstellen erforderlich. Die

Tabelle 2: Übersicht über das relevante Indikatorenset sowie Ursprung und Speicherort der jeweiligen Daten

Indikator		Datenquelle	Speicherort und Verarbeitung
Eutergesundheit	<ul style="list-style-type: none"> - Anteil eutergesunder Kühe mit Milchzellgehalt ≤ 100.000 Zellen/ml - Anteil Kühe mit Milchzellgehalt > 400.000 Zellen/ml - Neuinfektionsrate in der Trockenperiode - Heilungsrate in der Trockenperiode - Neuinfektionsrate in der Laktation - Anteil chronisch kranker Tiere mit schlechten Heilungsaussichten - Anteil Erstkalbinnen mit Milchzellgehalt > 100.000 Zellen/ml 	Milchkontrolle	zuständige Prüfstelle
Stoffwechsel	<ul style="list-style-type: none"> - Anteil Kühe mit FEQ $\geq 1,5$ bis 100 Tage nach der Kalbung - Anteil Kühe mit FEQ $< 1,0$ bis 100 Tage nach der Kalbung 	Milchkontrolle	zuständige Prüfstelle
Merzungen und Nutzungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> - Anteil Merzungen - Nutzungsdauer der gemerzten Kühe 	Milchkontrolle	zuständige Prüfstelle
Mortalität	<ul style="list-style-type: none"> - Totgeburten und Kälberverluste bis Tag 7 (bei Erstkalbinnen und ab der 2. Kalbung) - Kälbermortalität ab 8. bis zum 91. Lebenstag - Kälbermortalität ab 92. bis zum 183. Lebenstag - Kuhmortalität 	Milchkontrolle Meldungen nach Viehverkehrsverordnung	zuständige Prüfstelle HI-Tier

Übertragung solcher Daten an die zuständigen Rechenzentren setzt die Zustimmung der Datenverfügungs- und Datenverwendungsberechtigten zum Datenabruf und zur zweckgebunden Verarbeitung voraus. Die Etablierung erforderlicher Schnittstellen, der Transfer von Daten sowie deren Sicherung und Verarbeitung erfolgen unter Gewährleistung der oben beschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen.

7 Ausblick

Das vorliegende Datenschutzkonzept für das Projekt **Q Check** beschreibt die Maßnahmen für eine sichere und vertrauliche Weiterleitung und Verarbeitung von Daten durch die beteiligten Landwirte*innen, Organisationen und Rechenstellen. Sollte zukünftig die Liste der Tierwohlindikatoren erweitert bzw. verändert werden, ist das Datenschutzkonzept entsprechend anzupassen. Sofern sich rechtliche Rahmenbedingungen ändern, sind diese ebenfalls zu berücksichtigen.

Herausgebende:



In Zusammenarbeit mit den Landeskontrollverbänden.

Stand: Dezember 2019